

3781/J XXIII. GP

Eingelangt am 10.03.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Heribert Donnerbauer
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend Notariatsbesetzung in Wr. Neustadt

Kürzlich wurde die Notarstelle Wr. Neustadt I ausgeschrieben. Unter anderem bewarb sich Mag. Rainer H. um diese Position. Er wurde sowohl von den Personalsenaten des LG Wr. Neustadt wie auch des OLG Wien an erster Stelle gereiht. Schlussendlich hat die Justizministerin jedoch den drittgereihten Bewerber auf diese Amtsstelle ernannt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen haben Sie entgegen den Reihungen des LG Wr. Neustadt und des OLG Wien, also unabhängiger Gerichte, den drittgereihten Kandidaten auf die Notariatsstelle Wr. Neustadt I ernannt?
2. Haben Sie bei dieser Entscheidung die in § 11 Abs 3 NotO angeführten Kriterien ausreichend berücksichtigt und wenn ja, welche Kriterien haben Sie bei Ihrer Entscheidung dann offensichtlich anders gewichtet, als die Personalsenate des LG Wr. Neustadt und des OLG Wien, um zu einer abweichenden Entscheidung zu kommen ?
3. Ist es richtig, dass der Erstgereihte eine mehr als doppelt so lange Praxiszeit aufzuweisen hatte, als der schließlich ernannte Kandidat ? Wenn ja, warum wurde dieser Umstand bei Ihrer Entscheidung offensichtlich nicht berücksichtigt ?
4. Wie oft sind Sie in Ihrer bisherigen Amtszeit bei der Ernennung von Notaren vom Besetzungsvorschlag der Gerichte abgewichen, obwohl der Erstgereihte eine wesentlich längere Praxiszeit aufzuweisen hatte ?
5. Hat es für den schließlich ernannten Kandidaten der Notarstelle Wr. Neustadt I bei Ihnen direkt oder bei Ihren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern Interventionen gegeben? Wenn ja, durch wen und mit welchen Begründungen ?